

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0102/2018
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ob	Datum 10.01.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	31.01.2018	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1293/2017 ödp, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt; hier: Flughafenausbau (Vorlage 1584/2017)
Mainz, 14.01.2018 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Die Stadt Mainz hat keine rechtlichen Möglichkeiten gegen eine mögliche Baugenehmigung des Flugsteig G vorzugehen, sondern kann nur auf fachlicher und politischer Ebene agieren.

Die Genehmigungsbehörde für den Flugsteig G ist die Stadt Frankfurt und die zuständige Behörde für den Planfeststellungsbeschluss, der die Erweiterung des Flughafens ermöglicht, ist das hessische Wirtschaftsministerium.

Von der Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM) wurde ein Rechtsgutachten über die Zulässigkeit des beantragten Flugsteig G mit den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses beauftragt. Das Gutachten steht auf der Homepage der ZRM unter folgendem Link als Download zur Verfügung:
[http://www.zukunft-rhein-main.de/docs/
ZRM_Gutachten_Zulaessigkeit_LCC_Flugsteig_komplett.pdf](http://www.zukunft-rhein-main.de/docs/ZRM_Gutachten_Zulaessigkeit_LCC_Flugsteig_komplett.pdf)

In diesem Gutachten kommt der beauftragte Rechtsanwalt Herr Dr. Schröder zu der Auffassung, dass der von Fraport beantragte Flugsteig nicht im Einklang mit dem Planfeststellungsbeschluss steht.
Das Gutachten wurde dem hessischen Wirtschaftsministerium mit Bitte um Berücksichtigung zugeleitet.

In einem Gespräch mit dem Planungsdezernenten der Stadt Frankfurt wurde das Gutachten von einem Sprecher der ZRM übergeben.

Einem Schreiben der ZRM an Frau Fechter, Fluglärmenschutzbeauftragte der Stabsstelle für Fluglärmenschutz der Stadt Frankfurt, wurde das Gutachten ebenfalls beigelegt.

Frau Fechter hat in der Öffentlichkeit ihre kritische Haltung gegenüber der Stationierung von sogenannten „Billigfliegern“ am Frankfurter Flughafen geäußert. Das Gutachten kann fachliche Argumente liefern, um die maßgeblichen Stellen bei der Stadt Frankfurt am Main bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.